

1. Massnahmen Center

1.1. Covid-19-Beauftragte

Der Covid-19 Beauftragten für das Sportcenter Tellimatt ist:

Peter Huber, Tellimattstrasse 15, 6287 Aesch, Tel. 041 917 31 00

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- An den Ein- und Ausgängen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Kunden bezahlen am Empfang und im Restaurant wenn möglich nur bargeldlos.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Garderoben sind offen.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen auf Türgriffen zu minimieren.

1.3. Social Distancing Social

Distancing (1.5m Mindestbestand zwischen allen Personen: kein Körperkontakt)

- Die Anlage ist grundsätzlich genug gross, so dass sie für eine komplette Auslastung z zugelassen ist.
- Es werden nur absolut symptomfreie Spieler in die Anlage gelassen. Wer also Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen sowie auf einen Besuch im Sportcenter verzichten.
- Bitte warten Sie wenn möglich im Aussenbereich um Besammlungen zu vermeiden. Im Innenbereich gibt es Bodenmarkierungen um die Distanzen einzuhalten.
- Es sind Plexiglasscheiben am Empfang angebracht worden.
- Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.
- Beim Tennis, Badminton und Squash gibt es keine Einschränkungen mehr.

1.4 Zertifikatspflicht im Center

- Die Zertifikatspflicht gilt auf allen Innenplätzen Tennis, Badminton und Squash, sowie in den Garderoben und im Restaurant. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.
- Personen ab 16 Jahren, die in beständigen Gruppen regelmässig zusammen spielen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen (Fixplatzkunden, Abokunden, regelmässige Besucher).
- Mitarbeiter und Tennislehrer unterstehen nicht der Zertifikatspflicht.

Für Verpflegung und Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

- Die Zertifikatspflicht gilt im Innenraum des Restaurants.
- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Im Innenbereich gilt Sitzpflicht und die Pflicht zur Kontaktangabe. Im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Zwischen den Tischen gibt es 1.5 Meter Abstand.
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wir bitten Sie, die Platzreservation von zu Hause aus zu tätigen. Diese kann entweder online oder telefonisch erfolgen.
- Über unser Reservationsprogramm werden alle Kunden gespeichert.
- Personen die positiv auf das Coronavirus getestet wurden und kurz zuvor das Sportcenter besucht haben, haben das Center umgehend zu informieren.

1.6. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet und im Center aufgelegt.

2. Massnahmen Tennis-, Badminton- und Squashspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch die Kinder und Jugendlichen die Vorgaben vollumfänglich

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Vor und nach dem Spielen müssen die Hände gewaschen werden.
- Desinfektionsmittel gibt es bei den Ein- und Ausgängen
- Auf den traditionellen „Shake-Hand“ wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

2.3. Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein.
- Bei einem Besuch des Restaurant vor oder nach dem Sport sind die Hygienevorschriften und Schutzmassnahmen (Zertifikatspflicht) des Restaurants einzuhalten.

2.4 Social Distancing & Maskenpflicht

- Die Social Distancing-Regeln von 1.5 Meter, kein Körperkontakt sind jederzeit von den Kunden einzuhalten
- Beim Tennis gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Beim Badminton gibt es keine Einschränkungen mehr.
- Beim Squash gibt es keine Einschränkungen mehr.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1 Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch die Kinder und Jugendlichen die Vorgaben vollumfänglich

3.2 Social Distancing und maximale Gruppengrösse

- Social Distancing (1.5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt).
- Beim Tennisunterricht gibt es keine Einschränkungen mehr.

3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

3.4 Information der Kunden

Die Kunden müssen über alle Verhaltenregeln informiert werden.

Dieses Dokument wurde von der Centerleitung der Tellimatt AG erstellt.

Aesch, 13. September 2021

Sport- und Freizeitzentrum Tellimatt

COVID-19 Beauftragter, Peter Huber